



Sichtbarkeit von biografischen Angaben in einem Reisepass in einem Nachrichtenbeitrag

2026-005-FB-MR

Im August 2025 postete eine führende deutsche Nachrichtenagentur auf ihrer Facebook-Seite das Bild eines zerrissenen russischen Reisepasses, auf dem die Seite mit den biografischen Angaben deutlich zu sehen war. Die personenbezogenen Daten der Person sind im Bild zu erkennen. Die Bildunterschrift in russischer Sprache bezeichnet die Person als Inhaber*in der deutschen und russischen Staatsbürgerschaft. Er*Sie wurde in Russland wegen Landesverrats verurteilt, da er*sie aus seinem*ihrer Wohnungsfenster eine militärische Einheit fotografiert hatte. Des Weiteren wird in der Bildunterschrift ausgeführt, dass der*die Inhaber*in des Reisepasses zunächst versuchte, diesen anzuzünden, dies aber wegen des Windes nicht klappte. Stattdessen zerriss er*sie den Pass und warf ihn zu Boden. Außerdem wird berichtet, dass die Person beim Zerreißen des Reisepasses Folgendes sagte: „I am ashamed of Russia. I do not want to be a citizen of Russia, which tortures so many people.“ („Ich schäme mich für Russland. Ich möchte kein*e Staatsbürger*in Russlands sein, wo so viele Menschen gefoltert werden.“)

Der Meta-[Gemeinschaftsstandard zu Datenschutzverstößen](#) verbietet das Teilen von personenbezogenen Daten (definiert als „Informationen, die eine Person eindeutig identifizieren“) der postenden Person oder anderer Personen. Einige Stunden, nachdem er gepostet wurde, wurde der Beitrag durch eine Klassifizierung von Meta als potenziell unzulässig eingestuft. Er wurde daraufhin von menschlichen Moderatoren überprüft und an die Expert*innen des Unternehmens eskaliert. Diese Expert*innen beriefen sich auf die Ausnahmegenehmigung für berichtenswerte Inhalte und beließen den Betrag auf der Plattform. Die [Ausnahmegenehmigung für berichtenswerte Inhalte](#) von Meta lässt Inhalte zu, die möglicherweise gegen die Gemeinschaftsstandards verstößen, wenn es „im öffentlichen Interesse ist, sie sichtbar zu lassen“.



Meta leitete den Fall dann an das Board weiter mit der Angabe, der Beitrag werfe „wichtige Fragen“ darüber auf, ob der Gemeinschaftsstandard zu Datenschutzverstößen „flexibler sein und Einzelpersonen das Teilen ihrer eigenen personenbezogenen Daten erlauben sollten, insbesondere im Zusammenhang mit Protesten.“

Das Board wählte diesen Fall aus, um zu beurteilen, wie die Datenschutzrichtlinie von Meta den Wert von Inhalten mit personenbezogenen Daten im Hinblick auf freie Meinungsäußerung betrachten sollte. Dieser Fall betrifft die [strategische Priorität](#) des Oversight Boards zum Thema Wahlen und bürgerlicher Raum.

Das Board bittet um öffentliche Kommentare zu folgenden Fragen und Themen:

- Die Auswirkungen der Datenschutzrichtlinie von Meta auf das Ausüben des Rechts auf freie Meinungsäußerung, einschließlich Protesten, auf den Plattformen des Unternehmens.
- Die Auswirkungen der Ausnahmegenehmigung für berichtenswerte Inhalte von Meta auf das Recht auf Privatsphäre.
- Risiken im Zusammenhang mit der Offenlegung biografischer Angaben in einem Reisepass.
- Journalistische Standards zum Schutz der Privatsphäre einer Person, die Gegenstand eines Berichts ist.
- Weitere Untersuchung der Kompromisse zwischen striktem und nachgiebigem Schutz der Privatsphäre und die jeweilige Auswirkung auf die politische Meinungsäußerung.
- Weitere Untersuchung der Genauigkeit von Inhaltsmoderationssystemen bei der Beurteilung, ob eine Person ihre eigenen personenbezogenen Daten teilt und ob dies im Rahmen einer Protestaktion geschieht.

Bei seinen Entscheidungen kann das Oversight Board Richtlinienempfehlungen an Meta aussprechen. Obwohl die Empfehlungen nicht verbindlich sind, muss Meta innerhalb von 60 Tagen darauf reagieren. Daher begrüßt das Board öffentliche Kommentare mit Empfehlungen, die für diesen Fall relevant sind.